

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“, Teilaufhebung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 23.08.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat die Stellungnahme aus der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

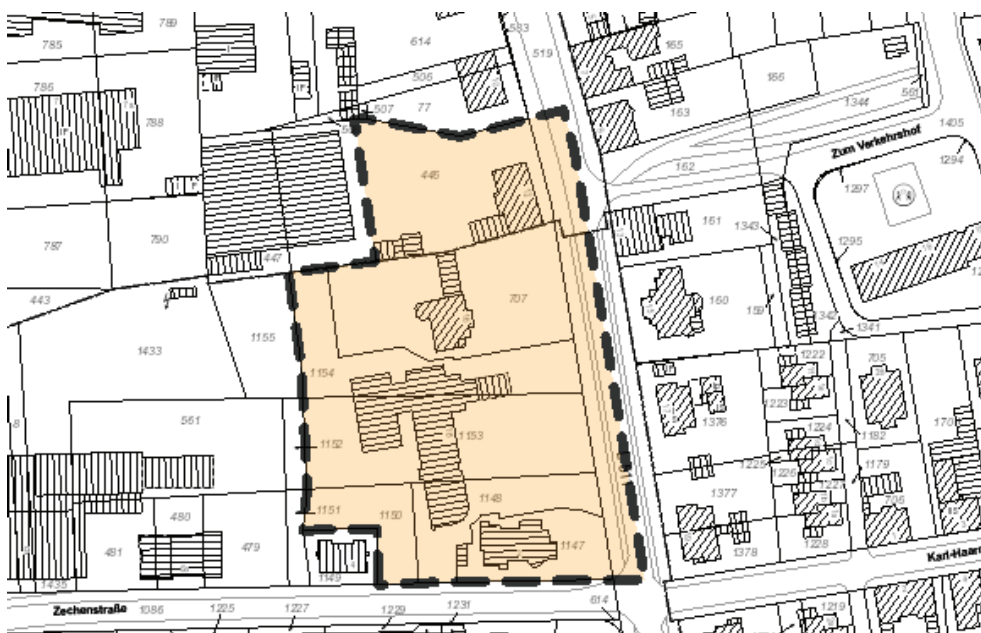
Ziel ist es, die Festsetzungen des Bebauungsplans für diesen Teilbereich aufzuheben, da diese nicht mehr den Zielen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung entsprechen. Dadurch sollen zum einen die planungsrechtlichen Möglichkeiten für die Errichtung eines Gebäudes für Wohngruppen, Kurzzeit- sowie Tagespflege geschaffen und zum anderen die zulässigen Nutzungsmöglichkeiten für die Bestandsgebäude erweitert werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von rund 1,28 ha, liegt in der Gemarkung Brambauer und umfasst die Flurstücke Gemarkung Brambauer, Flur 8, Flurstück 446 sowie Gemarkung Brambauer, Flur 9, Flurstücke 519 tlw., 707, 1441 tlw., 1147, 1148, 1150, 1153, 1154.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Wohnbebauung
- im Osten durch die Brechtener Straße
- im Süden durch die Zechenstraße
- im Westen durch gewerbliche Einrichtungen

Abgrenzung des Plangebietes:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgehoben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom 27.09.2023 bis einschließlich 28.10.2023 findet die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern.

Die Planunterlagen sind während des oben benannten Zeitraums im Internet unter <https://www.o-sp.de/luenen/> einsehbar.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, bei dem Team Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt.

Während des genannten Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung, insbesondere elektronisch (per E-Mail an jutta.lakeband.41@luenen.de oder über die Homepage der Stadt Lünen unter <https://www.o-sp.de/luenen/>), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Offengelegt werden:

- die Entwürfe des Plans und der Begründung

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung am 23.08.2023 beschlossene und oben bezeichnete Offenlegungsbeschluss für die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lünen, den 21.9.2023

Der Bürgermeister

gez.
Jürgen Kleine-Frauns